



Wertungsspielordnung

- (A) *Bläserklassen – ist noch festzulegen*
- (B) Solo und Kammermusik
- (C) Jugendblasorchester
- (D) Blasorchester
- (E) *Traditionelle Blasmusik – ist noch festzulegen*
- (F) *Unterhaltungsmusik – ist noch festzulegen*



1. Zweck

Wertungsspiele geben unseren Solisten, Ensembles, Bläserklassen und Blasorchestern die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau überprüfen zu lassen, zu erweitern und zu vervollkommen.

Hierfür ist es erforderlich, dass alle verantwortungsvollen Dirigenten und Musiker sich dafür einsetzen, durch ständige Teilnahme Wertungsspiele als eines der wichtigsten Fortbildungsmittel anzusehen. Träger der Veranstaltung ist der BDB als Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter und Ausrichter des Wertungsspiels sind seine Mitgliedsverbände. Wettbewerbe unterliegen den internationalen Kriterien.

2. Träger und Ausrichter

Träger der Veranstaltung ist der BDB als Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter sind seine Mitgliedsverbände. Als Ausrichter des Wertungsspiels kann der Veranstalter selbst auftreten oder ein hierfür durch den Veranstalter beauftragter Verein oder eine Institution vor Ort. Ort und Ablauf müssen dem Zweck der Veranstaltung angemessen sein. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist der Juryvorsitzende.

3. Teilnahmebedingungen

Am Wertungsspiel können Solisten, Kammermusikensembles, Bläserklassen und Blasorchester aus dem In- und Ausland teilnehmen.

(A) Bläserklassen – ist noch festzulegen

(B) Solo- und Kammermusik

Teilnahmeberechtigt sind Musiker, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder Berufspraxis stehen.

(C) Jugendblasorchester

Teilnahmeberechtigt sind Orchester, die ausschließlich aus Musikern bis zu einem Alter bis 27 Jahren (Stichtag 1.1.) bestehen.

(D) Blasorchester

(E) Traditionelle Blasmusik – ist noch festzulegen

(F) Unterhaltungsmusik – ist noch festzulegen

Die teilnehmenden Orchester und Ensembles dürfen ihre Besetzung bis zur vorgeschriebenen Minimalbesetzung mit Aushilfen komplettieren.

Für alle teilnehmenden Orchester/Ensembles ist die Wertungsspielordnung bindend.

4. Vorspielbedingungen und Durchführung

Hinweise zur Durchführung sind den „Organisationsrichtlinien zur Vorbereitung und Durchführung von Wertungsspielen“ zu entnehmen. Verantwortlich für die Richtigkeit ist der Juryvorsitzende.

5. Kategorien, Besetzung, Altersstufen und Literatúrauswahl

(A) Bläserklassen – ist noch festzulegen

(B) Solo und Kammermusik

Altersstufen

Die Teilnahme ist altersunabhängig.

Besetzungsformen

- a) Solo
- b) Solo mit Klavier
- c) Bläser- und Schlagwerkensembles
- d) Flexible Besetzung (alle Besetzungsformen)

Literatur

Der Schwierigkeitsgrad der vorzutragenden Stücke soll dem Leistungsvermögen des Solisten bzw. des Ensembles entsprechen. Vorzutragen sind mindestens zwei Werke oder Sätze, die einen unterschiedlichen Charakter haben und verschiedenen Stilepochen zuzuordnen sind. Literaturvorschläge finden Sie u.a. in den Literaturlisten des Landesmusikrates oder in den Repertoireverzeichnissen der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen.

Spielzeit

Die maximale, reine Spielzeit beträgt 15 Minuten.

(C) Jugendblasorchester/

(D) Blasorchester

Durch die Wahl der beiden Selbstwahlstücke bestimmt das Orchester die Kategorie, in der es antritt. Beide Stücke sind aus der Selbstwahlliste der BDMV

(<http://www.bdmv-online.de> → Literaturliste → Auswahlliste)

zu wählen und müssen in der gleichen Kategorie oder höher liegen. Optional kann das 2. Stück aus der Repertoireliste gewählt werden. Bei einem mehrsätzigen Werk müssen alle Sätze gespielt werden. Werke, die noch nicht eingestuft sind, müssen vor der Anmeldung dem Fachbereich „Literatur“ zur Einstufung vorgelegt werden. Das Wertungsspiel wird in den nachstehenden Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

<u>Kategorie:</u>	<u>Schwierigkeitsgrad:</u>
1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

(E) Traditionelle Blasmusik – ist noch festzulegen

(F) Unterhaltungsmusik – ist noch festzulegen



6. Bewertung

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 4 Kriterien vorgenommen:

- (1) Spielfreude, Musikalität
- (2) Interpretation (auch als Beurteilungskriterium für den Dirigenten)
- (3) Technische Ausführung (Zusammenspiel, Rhythmik, Metrum, Tempi)
- (4) Klangqualität (Balance, Transparenz, Tonkultur, Intonation)

Die Juroren vergeben pro Kriterium folgende Prädikate:

- Ausgezeichnet
- Sehr gut
- Gut (Schnitt)
- Zufriedenstellend
- Noch nicht Zufriedenstellend

Jeder Juror übermittelt nach dem kompletten Vortrag sein Prädikat an den Juryvorsitzenden, das im Endergebnis bei „Gut“ oder „Sehr gut“ mit einem „*“ versehen werden kann.

Jedes Orchester bzw. Ensemble erhält:

1. ein Beratungsgespräch vor dem Orchester/Ensemble
2. alle schriftlichen Anmerkungen der Jury inkl. Bewertung
3. auf Wunsch eine schriftliche Expertise auf eigene Kosten. (50 €)

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Jury

a) Aufgaben und Besetzung

Eine Jury besteht aus 3 Juroren und dem Juryvorsitzenden, der sämtliche Vorträge verfolgt. Alle Juroren bewerten die Orchestervorträge unabhängig voneinander. Jeweils ein Juror berät anschließend vor dem kompletten Orchester bzw. Ensemble. Die schriftliche Expertise schreibt der Juror, der auch das Beratungsgespräch führt. Ausnahmen der Jurybesetzung im Bereich Kammermusik sind durch die Juryvorsitzenden zu genehmigen.

Bis zu 6 Juryvorsitzenden werden auf die Dauer von 2 Jahren aus einer vom geschäftsführenden Musikbeirat des BDB erstellten Vorschlagsliste in einer gemeinsamen Gremiensitzung im Rahmen der Hauptversammlung des BDB von den Verbandsdirigenten und Verbandsjugendleiter der Verbände gewählt. Bei Abwesenheit kann das Stimmrecht auf einen anderen Vertreter desselben Verbandes übertragen werden. Jeder Stimmberechtigte hat 6 Stimmen. Pro Kandidat können maximal 3 Stimmen vergeben werden. Gewählt sind die 6 Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Eine Wiederwahl ist möglich.

b) Aufgaben und Rechte des Juryvorsitzenden

Der Juryvorsitzende trägt die Verantwortung für einen qualifizierten Ablauf und zielführende, motivierende Beurteilungen beim Wertungsspiel. Dazu gehören u.a.:

1. Zusammenstellung seiner Jury zum jeweiligen Wertungsspiel.
2. Beratung beim Erstellen des Zeitplans und dessen Freigabe.
3. Beratung, Begutachtung und Freigabe der Räumlichkeiten (Vororttermin).
4. Rechtzeitiges Einfordern des Vortragsprogramms und der Partituren.
5. Kommunikation mit dem Organisator vor Ort und seinem Jurorenteam.
6. Erstellen des Gesamtberichts.
7. Vertretung der Jury bei der Urkundenübergabe.
8. Verpflichtende Teilnahme an den regelmäßigen Konferenzen der Juryvorsitzenden

8. Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch finden in der Regel mit dem gesamten Orchester/Ensemble statt.



9. Urkunde, Bewertungsprotokoll, Expertise und Gesamtbericht

a) Urkunde

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspiel-Ergebnisse eine Urkunde, aus der das erreichte Prädikat ersichtlich ist.

b) Bewertungsprotokoll, Expertise

Alle teilnehmenden Orchester erhalten die Bewertungsprotokolle mit den schriftlichen Anmerkungen aller Juroren inkl. Bewertung. Wird eine ausführliche Expertise gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Expertise wird gegen gesonderte Berechnung erstellt.

c) Statistik und Gesamtbericht

Ein Gesamtbericht über die Wertungsspiele wird vom Juryvorsitzenden angefertigt. Er muss folgendes beinhalten:

- Eine Begutachtung der Organisation und den Ablauf des Wertungsspiels
- Eine kurze Zusammenfassung über den Leistungsstand der Orchester

Der Gesamtbericht ist an den Veranstalter zu senden.

d) Teilnahmebescheinigung

Jedem teilnehmenden Orchester wird eine vom Veranstalter auszustellende Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, die vom Juryvorsitzenden und vom Verbandspräsidenten unterzeichnet ist.

10. Gültigkeit

Diese Wertungsspielordnung wurde am 7.10.2016 in der gemeinsamen Gremiensitzung der Bläserjugend und des Musikbeirats verabschiedet und ist für den BDB gültig ab dem 1. Januar 2017. Es gilt eine Übergangsfrist von 1 Jahr.

gez. *Siegfried Rappenecker*, Bundesmusikdirektor

gez. Matthias Wolf, Bundesjugendleiter